

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

I 0245/2023 (DBK)

Interpellation Roberto Conti (SVP, Bettlach): Gendersprache bei Maturaarbeiten und bei Prüfungen? (15.11.2023)

Den aktuell geltenden Richtlinien zur Maturaarbeit vom 8. Februar 2023 an der Kantonsschule Solothurn sind (unter anderem) folgende Erwartungen an die Schüler und Schülerinnen zu entnehmen:

Zielsetzungen: Nach § 10 der Maturitätsverordnung 1995 gilt: «Maturanden und Maturandinnen müssen allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit erstellen und mündlich präsentieren....

Sie lernen auch, den Arbeitsprozess und das Ergebnis in korrekter Sprache übersichtlich und differenziert darzulegen und mündlich zu präsentieren...

Neben analytischen und kreativen Fähigkeiten wird sprachliche Kompetenz in mündlicher und schriftlicher Form verlangt. Alle Absolventinnen und Absolventen der Mittelschulen sollen, bevor sie an den Hochschulen mit wissenschaftlichen Standards konfrontiert werden, wichtige Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten sammeln.»

Sprache: «Alle schriftlichen Teile sollen übersichtlich, nachvollziehbar strukturiert und in klarer und korrekter Sprache abgefasst werden.»

Form: «Die Arbeit erfüllt die sprachlichen und stilistischen Regeln der gewählten (Fach-) Sprache.»

Im Weiteren ist der Stellungnahme des Regierungsrates zum A 0168/2022 Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Stopp dem Gender-Wirrwarr (07.09.2022) folgendes zu entnehmen:

«Die Rektoren der beiden Kantonsschulen sowie die Direktoren der beiden Berufsbildungszentren wurden unmittelbar nach Erscheinen des Leitfadens für gendergerechte Sprache des Kantons Solothurn im Sommer 2022 durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) informiert und aufgefordert, diesen schulintern strikt anzuwenden und umzusetzen....

Bei offensichtlich vom ABMH beobachtetem falsch angewandtem Sprachgebrauch in Schreiben, Newslettern etc. werden die Autorinnen und Autoren resp. die jeweilige Leitungsebene durch das ABMH auf die abweichende Sprachanwendung aufmerksam gemacht. Dies war bei einzelnen Publikationen in jüngerer Vergangenheit nötig.»

Der Auftrag Künzli wurde bekanntlich in der Junisession 2023 erheblich erklärt und abgeschrieben. Demzufolge ist Stand heute davon auszugehen, dass diese Aussagen nach wie vor gelten, kontrolliert werden und bei Abweichungen konsequent eingeschritten wird.

Am 12. November 2023 war in der deutschen Presse (Bild) zu lesen, dass die künftige schwarzrote Koalition (CDU und SPD) in Hessen in staatlich und öffentlich-rechtlichen Institutionen wie Schulen, Universitäten und Rundfunk das Gendern mit Sonderzeichen verbieten wolle. Dies sei die Grundlage für den Koalitionsvertrag. An den 1'800 Schulen in Hessen mit knapp einer Million Schülern, an den 21 staatlichen Hochschulen mit 250'000 Studenten dürfe dann nicht mehr gegendert werden. Dies betreffe auch den Hessischen Rundfunk.

Man orientiere sich dabei am Rat der deutschen Sprache, welcher in seiner letzten Sitzung klar festgehalten habe, dass die Genderzeichen nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie gehörten.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass sich angehende Maturanden und Maturandinnen an der Kantonsschule Solothurn in ihrer Maturaarbeit auch an diese Regeln zu halten haben und folglich keine Gendersymbole und/oder Genderformulierungen verwenden dürfen?
2. Sind Maturaarbeiten zurückzuweisen, welche diese Regeln verletzen?
3. Aktuell werden die Richtlinien zur Maturaarbeit an der Kantonsschule Solothurn überarbeitet. Wird darin ein entsprechender Passus formuliert, dass Gendersymbole und/oder Genderformulierungen nicht erlaubt sind?
4. Welche Regeln gelten diesbezüglich an der Kantonsschule Olten?
5. Falls keine einheitliche Regelung besteht: Wird eine solche angestrebt?
6. Ist es richtig, dass sich Lehrer und Lehrerinnen bei Prüfungen auch an die Regeln zu halten haben und keine Gendersymbole erlaubt sind?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die erwähnte Entwicklung in Deutschland, an dessen Sprachregelungen sich die Schweiz stets anlehnt?

Begründung 15.11.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Roberto Conti, 2. Beat Künzli, 3. Andrea Meppiel, Richard Aschberger, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Adrian Läng, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (14)